

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 08. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2019)

zum Thema:

**Schlussbericht für das Jahr 2019 zur flächendeckenden Einführung von Dokumentenprüfgeräten durch die Bezirke in ihren Bürgerämtern (Drs. 18/2044)**

und **Antwort** vom 26. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Aug. 2019)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20 488  
vom 08. August 2019  
über Schlussbericht für das Jahr 2019 zur flächendeckenden Einführung von Dokumentenprüfgeräten durch die Bezirke in ihren Bürgerämtern (Drs. 18/2044)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es im Nachgang zu meiner Schriftlichen Anfrage mit der Drs 18/18 491 eine Erhöhung der im Einsatz befindlichen Dokumentenprüfgeräte und falls ja, wie viele Dokumentenprüfgeräte sind aktuell in Berliner Bürgerämtern im Einsatz und wo sind die Dokumentenprüfgeräte aktuell im Einsatz (bitte aufgliedert nach Bezirk und genauem Standort der Bürgerämter)?

Zu 1.:

Es befinden sich weiterhin sechs Dokumentenprüfgeräte in den Bürgerämtern des Bezirks Neukölln im Einsatz. Der Bezirk Reinickendorf hat zwei Dokumentenprüfgeräte erhalten, deren Einsatz durch eine noch vorzunehmende Erneuerung der Konfiguration der dazugehörigen Rechner derzeit vorbereitet wird.

2. Sind weitere als die in der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage (Drs 18/18 491) aufgeführten 94 Geräte von den Bezirken bestellt worden und falls ja, welche Bezirke haben wie viele Geräte bestellt?

Zu 2.:

Zu den 94 bereits bestellten Dokumentenprüfgeräten kommen 16 Geräte, die vom Bezirk Lichtenberg geordert wurden. Damit sind insgesamt 110 Dokumentenprüfgeräte bestellt.

3. Gibt es Bezirke, die keine Abrufscheine für Dokumentenprüfgeräte übersandt haben und falls ja, welche Bezirke haben noch keine Geräte bestellt und welche Begründungen haben sie hierfür angegeben?

Zu 3.:

Die Bezirke Treptow-Köpenick, Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg haben noch keine Bestellungen ausgelöst. Hintergrund dafür sind datenschutzrechtliche sowie organisatorische Fragestellungen.

4. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wurde: Was unternimmt die zuständige Senatsverwaltung, um eine flächendeckende Einführung von Dokumentenprüfgeräten in allen Bezirken sicher zu stellen und sind bei dauerhafter Verweigerung einzelner Bezirke Sanktionsmaßnahmen oder ähnliches geplant?

Zu 4.:

Kein Bezirk hat sich der Einführung der Dokumentenprüfgeräte verweigert. Die Überarbeitung des Datenschutzkonzepts nach den rechtlichen Grundlagen der Datenschutzgrundverordnung ist eingeleitet und soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden. Zudem wird nach letzten Korrekturen an der Konfiguration des zum Prüfgerät gehörenden Rechners die Auslieferung an die Bezirke fortgesetzt und dabei alle Bezirke eingebunden.

5. Im diesjährigen Schlussbericht wird im Nachgang der Schulungen von Mitarbeitern "eine höhere Anzahl an Verdachtsfällen bei den Ämtern für Bürgerdienste" berichtet - um wie viele Verdachtsfälle handelt es sich, wie wurden diese dokumentiert und in welchen Bürgerämtern wurden diese ermittelt?

Zu 5.:

Eine Abfrage nach der Aufdeckung auffälliger Personaldokumente in den Bezirken für das Jahr 2018 hat ergeben, dass durch Schulung von Mitarbeitenden in der Dokumentenprüfung zwischen einem und 15 Verdachtsfällen pro Bezirk erkannt worden sind.

6. Wie lange wird die Aktualisierung des Datenschutzkonzeptes voraussichtlich dauern und beeinflusst dies den parallel stattfindenden Modellbetrieb in Neukölln sowie die Ausweitung des Probebetriebs?

Zu 6.:

Die Überarbeitung des Datenschutzkonzepts hat begonnen und soll so schnell wie möglich beendet werden. Dabei werden alle bezirklichen Datenschützer eingebunden. Der Probebetrieb wird nach der Überarbeitung des Datenschutzkonzepts beginnen. Der bereits laufende Testbetrieb im Bezirk Neukölln ist davon unbenommen.

7. Wie viele Dokumentenprüfgeräte für den Einsatz in den Berliner Ämtern für Bürgerdienste konnten bislang angeschafft werden und wie viele offene Bestellungen gibt es gerade aufgrund des im Schlussbericht angesprochenen Lieferengpasses der für die IT-Ausstattung wichtigen Komponenten?

Zu 7.:

Der Lieferengpass hat sich lt. Aussage der Lieferanten trotz weiterhin großer Nachfrage etwas entspannt. Nach Beendigung der Konfigurationsüberarbeitung des zum Prüfgerät gehörenden Rechners wird die Beschaffung fortgesetzt.

8. Mussten aus anderen Bereichen im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch die Umpriorisierung Maßnahmen zurückgestellt werden, um die zentrale Finanzierung der Geräteeinführung und des Betriebes zu gewährleisten? Wenn ja, welche?

Zu 8.:

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft werden die überplanmäßigen Ausgaben zunächst innerhalb des Einzelplans 25 ausgeglichen, ohne dass andere Maßnahmen gestrichen, gestoppt oder im Volumen reduziert werden. Dies ist ein normaler Vorgang, bis alle Voraussetzungen für eine Genehmigung eines Verstärkungsantrags auf Gewährung überplanmäßiger Ausgaben entsprochen werden kann.

9. Mit welchen jährlichen Folgekosten rechnet die zuständige Senatsverwaltung für die dauerhafte, flächendeckende Nutzung von Dokumentenprüfgeräten in den Berliner Bürgerämtern und in welchen Haushaltstiteln werden diese bereitgestellt?

Zu 9.:

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020-2021 im Kapitel 2500 / Titel 51185 i.H.v. jährlich 100 T€ (Ziffer 1. der Erläuterung) eingeplant. Eine genaue Berechnung der jährlichen Betriebskosten muss noch durch das ITDZ erstellt werden.

Berlin, den 26. August 2018

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport